



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDS- GEMEINDE

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 49 vom 22.07.2025

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Einberufung einer Ersatzperson in den Kreistag des Landkreises Südliche Weinstraße

- Bekanntmachung vom 22.07.2025 -

Vollzug des Kommunalwahlgesetzes – KWG – i.d.F. vom 31. Januar 1994, (GVBl. S. 137) zuletzt geändert durch Art. One des Gesetzes vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 133, 257); hier: Einberufung einer Ersatzperson in den Kreistag des Landkreises Südliche Weinstraße

In meiner Funktion als stellvertretender Kreiswahlleiter stelle ich Folgendes fest:

Das Kreistagsmitglied Christine Schneider hat ihr Mandat im Kreistag des Landkreises Südliche Weinstraße zum 01.07.2025 niedergelegt. Nach § 45 KWG ist deshalb eine Ersatzperson einzuberufen. Als Ersatzperson einberufen wurde die Bewerberin mit der höchsten Stimmenzahl unter den nicht berufenen Bewerberinnen/Bewerbern auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU),

Nadine Anton, Kirrweiler

Frau Anton hat das Mandat angenommen.

Landau i. d. Pfalz, 22.07.2025
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Georg Kern, Stv. Kreiswahlleiter

Amtsblatt des Landkreises Südliche Wein- straße Nr. 50 vom 24.07.2025

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über den Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes; hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte

- Bekanntmachung vom 24.07.2025 -

Über die Genehmigung der Veräußerung der nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Appenhofen Flurstücks-Nr. 985
• Nutzungsart: Weinberg
• Lage: „Im Langenteich“ Größe: 0,2630 ha

Gemarkung Appenhofen Flurstücks-Nr. 1993
• Nutzungsart: Weinberg
• Lage: „In den Langen“ Größe: 0,1337 ha

Gemarkung Appenhofen Flurstücks-Nr. 928
• Nutzungsart: Weinberg
• Lage: „Rübenberg“ Größe: 0,1342 ha

Gemarkung Appenhofen Flurstücks-Nr.1348
• Nutzungsart: Weinberg
• Lage: „Im Zehentfrei“ Größe: 0,1280 ha

Gemarkung Appenhofen Flurstücks-Nr. 1349
• Nutzungsart: Weinberg
• Lage: „Im Zehentfrei“ Größe: 0,0460 ha
Gemarkung Appenhofen Flurstücks-Nr. 1991
• Nutzungsart: Weinberg
• Lage: „In den Langen“ Größe: 0,2356 ha



Gemarkung Mörzheim Flurstücks-Nr. 5949

- Nutzungsart: Weinberg
 - Lage: „Schelmen“ Größe: 0,1143 ha
- Gemarkung Mörzheim Flurstücks-Nr. 5950
- Nutzungsart: Weinberg
 - Lage: „Schelmen“ Größe: 0,1296 ha

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung **schriftlich** mitzuteilen.

Hinweis: Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße maßgebend. Nicht das Erscheinen in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden. Siehe auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße, www.suedliche-weinstrasse.de unter -Aktuelles Amtsblatt-.

Landau, 23.07.2025
Theis, Beschäftigte

Albersweiler

Bekanntmachung Nr. 18/2025 der Ortsgemeinde Albersweiler

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

8. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Albersweiler (Wahlperiode 2024/2029)

Am Montag, 11.08.2025, um 19:00 Uhr, findet im neuen Sitzungssaal der ehemaligen Sparkassenfiliale, Hauptstraße 68, 76857 Albersweiler, die 8. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
 - 2 Einwohnerfragestunde
 - 3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
 - 4 Austausch zur Hundesteuer
 - 5 Austausch zur Änderung der Hallennutzungsgebühren
 - 6 Bericht aus dem Kultur- und Sozialausschuss
 - 7 Bericht aus dem Wald-, Forst- und Umweltausschuss
 - 8 Bericht aus dem Bauausschuss
 - 9 Informationen zum Sachstand Regionales Zukunftsprogramm
 - 10 Kitaangelegenheiten
 - 10.1 Sachstand Kitausbau
 - 10.2 Übergangslösung Container
 - 10.3 Weitere Kitaangelegenheiten
 - 11 Forstangelegenheiten
 - 11.1 Vorstellung Bewerbung Revierförster
 - 11.2 Weitere Forstangelegenheiten
 - 12 Auftragsvergaben
 - 13 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten / Verschiedenes
 - 14 Informationen
- ##### Nicht öffentlich:
- 15 Forstangelegenheiten
 - 16 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - 17 Informationen / Verschiedenes

76857 Albersweiler, 24. Juli 2025
Andreas Gerdon, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung Nr. 19/2025 der Ortsgemeinde Albersweiler

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 der Ortsgemeinde Albersweiler

Die am 26.05.2025 vom Ortsgemeinderat beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird gemäß § 97 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 liegt in der Zeit vom 04.08.2025 bis einschließlich 12.08.2025 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Infoschalter Haupteingang, während den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus (§ 97 Abs. 3 GemO). Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme auf der Homepage der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels unter Rubrik Bürgerservice/Aus dem Rathaus/Offenlage Haushalt/Ortsgemeinde Albersweiler.

Albersweiler, den 24.07.2025
Andreas Gerdon, Ortsbürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 24.07.2025
Verbandsgemeindeverwaltung
In Vertretung:

Erster Beigeordneter
Werner Kempf

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Albers- weiler für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

Haushaltssatzung

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 3.836.200 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 3.813.000 €
der Jahresüberschuss auf 23.200 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf + 110.700 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 15.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 232.750 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -217.750 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 107.050 €

Festgesetzt werden:

Haushaltsjahr 2026

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 3.940.600 €

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 3.925.550 €

der Jahresüberschuss auf 15.050 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf + 101.000 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.300.000 €

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.500.000 €

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -200.000 €

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 99.000 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

Haushaltsjahr 2025

zinslose Kredite auf 0 €

verzinsten Kredite auf 217.750 €

zusammen auf 217.750 €

Haushaltsjahr 2026

zinslose Kredite auf 0 €

verzinsten Kredite auf 200.000 €

zusammen auf 200.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:

Haushaltsjahr 2025: 1.300.000 €

Haushaltsjahr 2026: 2.800.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2025

- Grundsteuer A 350 v. H.

- Grundsteuer B 570 v. H.

- Gewerbesteuer 450 v. H.

Haushaltsjahr 2026

- Grundsteuer A 350 v. H.

- Grundsteuer B 570 v. H.

- Gewerbesteuer 450 v. H.

§ 6 Gebühren und Beiträge

- Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege (§ 11 Kommunalabgabengesetz) werden für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 auf 75,00 €/ha festgesetzt. Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

- Der Einheitssatz für die übrigen zur Entwässerung der Erschließungsanlagen erforderlichen Anlagen (Straßenoberflächenentwässerung) wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragsatzung in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 auf 20,27 €/m² festgesetzt.

Haushaltsjahr 2025

- Grundsteuer A 350 v. H.

- Grundsteuer B 570 v. H.

- Gewerbesteuer 450 v. H.

§ 7 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 2023 2.147.910 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 2024 2.161.960 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2025 2.185.160 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2026 2.200.210 €

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 3.000 € überschritten sind.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 10 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2026 in Kraft.

Albersweiler, den 24.07.2025

Ortsgemeinde Albersweiler

Ausgefertigt:

gez. Andreas Gerdon, Ortsbürgermeister

Silz

Schlussfeststellung des Flurbereinigungsverfahrens Gleiszellen-Gleishorbach III

gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Feststellung des Abschlusses des Flurbereinigungsverfahrens Gleiszellen-Gleishorbach III

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Flurbereinigungsverfahren Gleiszellen

Gleishorbach III durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wurden den zuständigen Grundbuchämtern und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt.



Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden. Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt. Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen.

Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung der Ortsgemeinde Gleiszellen-Gleishorbach insbesondere zur Unterhaltung der neu geschaffenen gemeinschaftlichen landespflegerischen Anlagen, sowie der übrigen neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen zweckgebunden übergeben und die Kasse aufgelöst. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat dieser Regelung zugestimmt. Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Breitenweg 71, 67435 Neustadt a. d. Wstr. oder

2. zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433 Neustadt a. d. Wstr.

3. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier oder

4. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an die virtuelle Poststelle (VPS) Rheinland-Pfalz, deren Nutzung auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der VPS erfolgt, die auf der Internetseite <https://mdi.rlp.de/service/kontakt/virtuelle-poststelle/> zum Download bereitstehen oder

5. durch Übermittlung einer von dem Erklärenden signierten Erklärung an die Behörde aus einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (besonderes Behördenpostfach – beBPo) nach den §§ 31a und 31b der Bundesrechtsanwaltsverordnung erhoben werden.

Fußnote:

1vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73). Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite für das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum unter https://www.dlr.rlp.de/DLR_RLP/SERVICE/Elektronische-Kommunikation und für die ADD unter www.add.rlp.de/service/elektronische-kommunikation ausgeführt sind.

Im Auftrag

gez. Knut Bauer (Abteilungsleiter)

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung> oder Tel. 0621 57249860. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Ende Amtsblatt

Unser Programm für das 1. Halbjahr 2025 Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

Vorträge / Führungen:

„Junge Mittelalter Forschung“

Die im Verbund mit dem Museum unterm Trifels und dem Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde der Universität Heidelberg, dem Institut für Personengeschichte in Bensheim, der Bezirksgruppe Landau des Historischen Vereins der Pfalz, der VHS Annweiler und dem Verein Trifelsfreunde e.V. als Kooperationspartnern veranstaltete Reihe soll nicht nur, aber gerade auch jüngeren Kolleginnen und Kollegen als Forum zur Präsentation ihrer aktuellen (also quasi jungen) archäologischen, historischen und restauratorisch-konservatorischen Forschungen bzw. Forschungsergebnisse dienen. Die Vorträge finden **jeweils am dritten Mittwoch eines Monats, 18.30 Uhr** im Ratssaal der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels statt.

Eintritt frei.

A215 Die Landwirtschaft des Mittelalters war bestimmt noch bio, regional und nachhaltig – oder? Archäologische Beobachtungen zur Umweltkrise des Spätmittelalters

Prof. Dr. Rainer Schreg (Universität Bamberg)

Donnerstag, 24.07.2025, 18:30 Uhr

Info zu Führungen von eigenverantwortlichen Gästeführern (Michael Walter, Hans-Joachim Fette) der VG Annweiler:

Führungen in Kooperation mit dem Büro für Tourismus Annweiler:

Burg Meistersel – geführte Besichtigung der Burgruine

Erleben Sie mit Michael Walter die mittelalterliche Burgruine Meis-

tersel mitten im Pfälzerwald. Nach dem gemeinsamen Aufstieg zur Burg erkunden wir die Anlage. Neben der spannenden Entwicklungsgeschichte erzählen die Mauern viel von dem damaligen Leben auf der Höhenburg. Lassen Sie das Leben auf einer Burg vor Ihrem geistigen Auge erwachen.

Für die Erkundung benötigen Sie festes Schuhwerk und eine gewisse Trittfestigkeit.

Denken Sie an witterungsangepasste Kleidung.

Guide: Michael Walter, qualifizierter Burg- und Schlossführer

Jeweils 10:00 – ca. 11:30 Uhr zu folgenden Terminen:

A255 02.08.2025

Treffpunkt: Parkplatz „Drei Buchen, L506, 76835 Hainfeld

Teilnahmeentgelt: 12 €, Kinder bis 16 J 8€. Eintritt Burgruine ist frei

Anmeldung per Tel. 06346/2200 oder

per Mail: info@trifelsland.de

Bitte um Beachtung:

In den Schulferien finden keine Kurse statt. Ausnahmen nach Absprache möglich.

Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

per Email an

vhs@annweiler.rlp.de oder

sfath@annweiler.rlp.de

oder telefonisch: Silke Fath 06346/301-218



Geschäftszeiten:

Mo-Do 9:00 – 12:00 Uhr

Mo 13:30 -17:30 Uhr

Do 13:30-16:00 Uhr

Freitag geschlossen

Gesellschaft/ Psychologie

P 205 Freude tanken und mal wieder richtig lachen

Wann hast du das letztmal so richtig gelacht? Weißt du das es nichts Gesünderes gibt als täglich herzlich zu lachen? Lass es uns gemeinsam versuchen - Lachen bis die Tränen laufen. Lachyoga mal anders.

Gabriele Schneck

Freitag, 01.08.2025, 17.00 – 19.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 12 €

Treffpunkt: Parkplatz hinter der Gaststätte Forsthaus Taubensuhl

Für mehr Miteinander

Beirat für Migration und Integration

Annweiler. Der neu gewählte Beirat für Migration und Integration in Annweiler setzt sich mit großem Engagement für die Interessen und Belange von Menschen mit Migrationsgeschichte in der Stadt ein. Ziel des Beirats ist es, das Miteinander zu fördern, Migrantinnen und Migranten sichtbar zu machen und ihnen den Start in Annweiler und in Deutschland zu erleichtern.

Der Beirat besteht aus sechs engagierten Mitgliedern mit ganz unterschiedlichen biografischen Hintergründen: Ilka Jannemann, Iva Angelova, Tahera Najwa, Nivin Zaza, Souzdar Abbas und Rima Achtar bringen vielfältige Perspektiven und Erfahrungen ein und stehen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

Ziele des Beirats im Überblick:

- Sichtbarmachung der Migrantinnen und Migranten in Annweiler
- Förderung von Integration und Teilhabe
- Ein offenes Ohr für Probleme und Wünsche von Migrantinnen und Migranten
- Unterstützung beim Ankommen in Annweiler und im deutschen Alltag

Der Beirat versteht sich als Brücke zwischen den Zugezogenen, der Stadt Annweiler, der Verbandsgemeinde und der Stadtgesellschaft. Mit Projekten, Beratungen und regelmäßigen Treffen will das Gremium dazu beitragen, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger in Annweiler willkommen und gehört fühlen. Bürgerinnen und Bürger, die Ideen, Fragen oder Anliegen haben oder sich einbringen möchten, können den Beirat direkt kontaktieren: migrationsbeirat@annweiler.de

Jeder Bürger, der möchte und sich angesprochen fühlt, ist herzlich eingeladen sich beim Beirat zu melden. Die Sitzungen des Beirats finden monatlich oder einmal im Vierteljahr statt. Die genauen Termine sind im Internet unter bi-annweiler.de einsehbar.

Hintergrund:

Der Beirat arbeitet ehrenamtlich und unabhängig, aber in enger Zusammenarbeit mit Verwaltung,

Institutionen und zivilgesellschaftlichen Gruppen. In einer Zeit, in der gesellschaftlicher Zusammenhalt wichtiger denn je ist, will der Beirat Mut machen und den interkulturellen Dialog stärken. |red

Spendenübergabe

Förderverein der Kita Ramberg-Dernbach



Freude bei Groß und Klein übe die Spende

FOTO: REBHZ

Dernbach. Wie bereits im Frühjahr angekündigt, wurde kurz vor den Sommerferien eine großzügige Spende über 400 Euro der Dernbacher „Wählergruppe Wadlinger“ aus dem Reinerlös des Sommertagsfestes an den Förderverein der Kita Ramberg-Dernbach übergeben.

Die 2. Vorsitzende des Fördervereins, Nicole Rebholz (Kita-Leitung) bedankte und freute sich, die Spende von Mara Wadlinger entgegen nehmen zu können.

Das gesamte Team der Kita sowie die Kinder waren begeistert und strahlten vor Freude.

Es sind bereits Ideen entstan-

den, wie die Spende sinnvoll eingesetzt werden kann - z.B. für neue Fahrzeuge, die den Kindern noch mehr Spaß und Bewegung ermöglichen.

Diese Unterstützung trägt maßgeblich dazu bei, die Kita lebendiger und abwechslungsreicher zu gestalten. |red